

Qualifikationsmodus Schweiz für die SKG Schweizer Meisterschaft aller Rassen

*Ergänzungen der TKGS zu den AB 15

SKG Schweizermeisterschaft aller Rassen

Jährlich sollen Schweizermeisterschaften für alle Klassen der TKGS zur Austragung gelangen. Die Schweizermeisterschaften werden in der höchsten Stufe der jeweiligen Klassen ausgetragen.

Folgende Klassen kommen dafür in Frage:

- Begleithund (BH)
- Vielseitigkeitsprüfung (VPG)
- Sanitätshund (SanH)
- Lawinenhund (LawH)
- Wasserarbeit (WAH)
- Internationale Prüfungsordnung (IGP)
- Internationale Prüfungsordnung (IGP- FH)
- Mondioring (MR)

*Internationale IGBH (2020 als Pilot)

An den SKG Schweizermeisterschaften wird der Titel SKG Schweizermeister vergeben. Die TKGS ist angehalten, soweit möglich die Meisterschaften im Spartenverbund auszutragen.

Meldeberechtigung

Meldeberechtigt sind Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Schweiz, welche Mitglied der SKG sind.

*Hunde mit einem grünen Leistungsheft sind an der SKG Schweizermeisterschaft aller Rassen startberechtigt.

Resultate

Meldeberechtigt sind Resultate, welche vom gleichen Hund-Hundeführer-Team in der Periode zwischen dem Tag des Meldeschlusses der Meisterschaft des Vorjahres und dem Meldeschluss des laufenden Jahres erzielt wurden. Das AKZ muss in jedem Fall erreicht sein. Prüfungsergebnisse aus dem Ausland werden berücksichtigt, wenn es sich um CACIT-Prüfungen, offizielle Rassemeisterschaften oder Rasseweltmeisterschaften handelt.

*Im Ausland erzielte Resultate müssen dem Kontrolleur der TKGS gemeldet werden.

Die Prüfungen müssen bei verschiedenen Leistungsrichtern absolviert worden sein.

Begleithund (BH)	250 Punkte 3x
Vielseitigkeitsprüfung (VPG)	250 Punkte 3x
Sanitätshund (SanH)	250 Punkte 3x
Internationale Prüfungsordnung (IGP)	250 Punkte 3x
*Internationale IGBH	80 Punkte 3x (2020 als Pilot)

Mindestteilnehmerzahl

Einer SKG Schweizermeisterschaft kann nur ausgetragen werden, wenn zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens sechs Meldungen startberechtigter Teams in einer Klasse vorliegen. Die TKGS ist berechtigt Ausnahmen zu erlassen.

Auslosung

Die Auslosung der Startnummern kann durch die TKGS im Vorfeld vorgenommen werden.

Wild Card

Wild Cards werden wie folgt vergeben:

- An die SKG-Schweizermeister des Vorjahres
- An die Starter sowie die Ersatzstarter (max. zwei Stück) der FCI IGP WM
- An Rassevereine zur Erhaltung der Rassevielfalt nach Vorgaben der TKGS. Die qualitative Ausgewogenheit zu den ordentlich qualifizierten Teilnehmern ist dabei zu beachten.

*Jeder Rasseclub hat das Anrecht auf eine Wild Card in der IGP Klasse und eine Wild Card in der VPG Klasse, sofern das Team in der Qualifikationsperiode an einer offiziellen Prüfung ein Resultat von mindestens 250 Punkten AKZ erreicht hat und sich kein anderer Hund dieses Rassevereins auf dem ordentlichen Weg für IGP oder VPG qualifiziert hat.

Startplätze

Die TKGS entscheidet bei der Vergabe der Startplätze pro Klasse endgültig. Sie muss sich dabei an den Zahlen der Prüfungsstatistik orientieren.

Die aufgeführten Zahlen sind als Richtwert anzusehen.

Begleithund (BH)	40 Startende
Vielseitigkeitsprüfung (VPG)	20 Startende
Sanitätshund (SanH)	20 Startende
LawH (Lawinenhund)	25 Startende
Wasserarbeit (WAH)	20 Startende
Internationale Prüfungsordnung (IGP)	40 Startende
*Internationale Begleithundeprüfung (IGBH)	40 Startende (2020 als Pilot)

Die Startplätze werden in der Reihenfolge des Punktedurchschnitts absteigend an die gemeldeten Teams vergeben. Bei freien Startplätzen kann die TKGS auffüllen.

*Zuerst werden die Teilnehmer mit drei Resultaten, danach die Teilnehmer mit zwei und dann diejenigen mit einem Resultat gezählt.

*Bei Punktegleichheit wird der Teilnehmer mit dem höheren Einzelresultat berücksichtigt

*Es ist möglich mit mehr als einem Hund zu starten, Kollisionen der Startzeiten sind vom Hundeführer selbst zu regeln.

Titelvergabe „Schweizermeister“

Für eine Titelvergabe muss das AKZ erreicht sein. Im Leistungsheft wird der Titel „Schweizermeister“ eingetragen.

Erreichen der SKG Schweizermeister des Vorjahres und der Sieger der aktuellen SKG Schweizermeisterschaft die gleiche Gesamtpunktzahl, so behält der SKG Schweizermeister des Vorjahres seinen Titel, er wird auch auf den ersten Rang gesetzt. Dies in Abweichung von der gültigen Regel für die Rangierung.

Ist eine Schweizermeisterschaft von einem Abbruch betroffen, so kann der Titel „Schweizermeister“ nicht vergeben werden.

Vergabe / Bewerbung

Für die Durchführung einer SKG Schweizermeisterschaft können sich Sektionen/Rassevereine und deren Ortsgruppen sowie zu diesem Zweck gebildete Zusammenschlüsse aus SKG Sektionen und SKG anerkannten Interessengemeinschaften bewerben. Die Bewerbung muss schriftlich beim Präsidenten der TKGS eingereicht werden.

Im Falle von Mehrfachbewerbungen entscheidet die TKGS endgültig über die Vergabe.

Funktionäre

Die Oberaufsicht obliegt der TKGS.

Der Prüfungsleiter wird von der durchführenden Organisation gestellt.

Die Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer werden durch die TKGS berufen.

Die TKGS stellt ein Pflichtenheft für die Durchführung der SKG Schweizermeisterschaft zur Verfügung. Dieses gilt als verbindliche Wegleitung für die Organisation.

Die Oberaufsicht begleitet die durchführende Organisation in der Vorbereitung und ist an den OK-Sitzungen als Aufsicht und Berater anwesend.

Zeitpläne / Startzeiten

An Meisterschaften der SKG/TKGS wird nach Zeitplänen gestartet. Die Zeitpläne können sich ändern. Die Prüfungsleitung hat in solchen Fällen eine Informationspflicht. Eine kommunizierte Anpassung des Zeitplanes ist für

den Hundeführer verbindlich. Der Leistungsrichter hat das Recht, innerhalb der vom Zeitplan vorgegebenen Zeitplangruppen fortlaufend zu arbeiten, sofern die Hundeführer vor Ort und zum Start bereit sind.

Sonderfälle

Für Sonderfälle betreffend die Regelungen für die SKG SM behält sich die TKGS die Entscheidungsfreiheit vor.

**Technische Kommission für das Gebrauchs-
und Sporthundewesen der SKG**

Mike Greub

Martina Preiser

14. Juli 2020